



Aktuelle Daten und Indikatoren

Berücksichtigung von Unterbrechungen bei der Berechnung der Langzeitarbeitslosigkeit

Juli 2015

Inhalt

1. Vorwort	2
2. Berechnung der Dauer der Arbeitslosigkeit	2
3. Berücksichtigung von Unterbrechungen	3
4. Ergebnisse	4
5. Einschränkung	4

1. Vorwort

Zur Quantifizierung von Personengruppen mit großen Schwierigkeiten bei der Arbeitsmarktintegration wird häufig der Anteil der Personen mit Arbeitslosigkeitsdauern von über einem Jahr verwendet. Sie werden als langzeitarbeitslos bezeichnet. Im Jahresdurchschnitt 2014 waren gemäß der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) 37,2 Prozent aller registrierten Arbeitslosen ein Jahr und länger arbeitslos¹.

Im Folgenden geht es um die quantitative Bedeutung von Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit auf das Ausmaß von Langzeitarbeitslosigkeit in den Jahren seit 2003. Es soll ermittelt werden, wie oft die Dauer der Arbeitslosigkeit wegen des Beginns einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik (wie Förderung der beruflichen Weiterbildung oder Qualifizierungsmaßnahmen) beendet wurde, auch wenn die Teilnehmer/innen nach deren Abschluss wieder arbeitslos waren. Die Auswirkungen dieser so genannten „schädlichen Unterbrechungen“ sollen im Folgenden berechnet werden. Dabei sind die folgenden Einschränkungen zu beachten:

Die Berechnungen wurden mit den Daten der Integrierten Erwerbsbiographien (IEB V11.01) des IAB erstellt, eines administrativen Datensatzes, der Informationen zum Erwerbsstatus von Arbeitslosen, Maßnahmeteilnehmern und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten enthält (2-Prozent Stichprobe). Diese Daten entsprechen nicht denen der Statistik der BA. Bei den Berechnungen handelt es sich folglich um Näherungen, da die strengen Kriterien der Statistik der BA, die auf der gesetzlichen Grundlage des § 18 Abs. 1 SGB III beruhen, nur teilweise nachgebildet werden können. Es wird zunächst ein Basis-szenario berechnet, bei dem die gesetzlichen Kriterien so gut wie möglich nachgebildet werden. Darauf aufbauend werden im statistischen Sinn „schädliche Unterbrechungen“ der Arbeitslosigkeit als „unschädlich“ umdefiniert, was zu einer Verlängerung der Arbeitslosigkeitsdauer und zu einer höheren Langzeitarbeitslosigkeit führt.

2. Berechnung der Dauer der Arbeitslosigkeit

Gemäß der Regelung im § 18 Abs. 1 SGB III gelten kürzere Unterbrechungen wegen Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) sowie Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit bis zu sechs Wochen wegen Krankheit oder sonstiger Nichterwerbstätigkeit bei der Berechnung der Langzeitarbeitslosigkeit als „unschädlich“. Bei einem erneuten Zugang in Arbeitslosigkeit wird die Dauer einschließlich der Unterbrechungszeiten weitergezählt. Phasen der Erwerbstätigkeit (gefördert oder ungefördert), andere Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (z.B. Förderung der beruflichen Weiterbildung) sowie längere Krankheitsphasen und sonstige Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit (über sechs Wochen) beenden die Arbeitslosigkeitsdauer. Bei einem erneuten Zugang in Arbeitslosigkeit beginnt die Dauer von neuem.

1) Zur Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen siehe z.B.: Arbeitsmarktberichterstattung, Juli 2014 <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/Personengruppen-Nav.html>

3. Berücksichtigung von Unterbrechungen

Mit den Daten der Integrierten Erwerbsbiographien (IEB V11.01) des IAB werden zunächst Arbeitslose und Langzeitarbeitslose (über ein Jahr arbeitslos) gemäß der Definition des SGB III (§ 18 Abs. 1) ermittelt. Diese Daten reichen bis Dezember 2013 und enthalten tagesgenaue Informationen zum Erwerbsstatus von Arbeitslosen, Maßnahmeteilnehmern und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (2-Prozent Stichprobe).

Als Basisszenario wird zunächst die Zahl der Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen jeweils am 15. jedes Monats zwischen Januar 2003 und Dezember 2013 mit den Daten der IEB berechnet. Die Berechnungsmethode orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben und ist somit an das Vorgehen der Statistik der BA angelehnt. Es zeigt sich allerdings, dass Langzeitarbeitslosigkeit mit den IEB-Daten nur schwer abzubilden ist, weil statistisch „unschädliche Unterbrechungen“ wegen Krankheit und Nichterwerbstätigkeit in ihnen nur unzureichend erfasst sind. Häufig ist lediglich eine Lücke in den Daten zu finden, die auch durch eine Kinderbetreuung, Auslandsaufenthalt, Selbstständigkeit o.a. hervorgerufen sein könnte. Aus diesem Grund liegen die hier auf Basis der IEB ermittelten Jahresmittelwerte für Langzeitarbeitslosigkeit um knapp 5 Prozent unter den offiziellen von der BA veröffentlichten Werten.

Da sich längere Krankheitsphasen oder Nichterwerbstätigkeiten über sechs Wochen Länge nach einer Arbeitslosigkeit mit den IEB-Daten nur unzureichend ermitteln lassen, wird auf eine Bereinigung dieser „schädlichen Unterbrechungen“ verzichtet.

Durch Lohnkostenzuschuss oder Eingliederungszuschuss geförderte Beschäftigung, Arbeitsbeschaffungs-, Struktur Anpassungsmaßnahmen sowie Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs) und Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung auf dem sogenannten zweiten Arbeitsmarkt werden wie Erwerbstätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt behandelt und führen sowohl im Basis- wie auch später im Alternativszenario (und gemäß der BA-Statistik) zu einer Unterbrechung der Arbeitslosigkeit.

Im nächsten Schritt sollen im statistischen Sinn „schädliche Unterbrechungen“ der Arbeitslosigkeit durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ermittelt werden, die dazu führen, dass Zeiten der Arbeitslosigkeit unterbrochen werden und Langzeitarbeitslosigkeit möglicherweise nicht entsteht. Es wird ein Alternativszenario berechnet, bei dem Unterbrechungen durch die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wie Förderung der beruflichen Weiterbildung, Qualifizierung und verschiedene sonstige Maßnahmen als Arbeitslosigkeit gezählt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Unmittelbar vor der Maßnahme war die Teilnehmerin / der Teilnehmer arbeitslos gemeldet (eine Lücke bis zu sieben Tagen wird toleriert).
- Eine oder mehrere Maßnahmen schließen sich an (Lücken bis zu sieben Tagen möglich).
- Unmittelbar nach der Maßnahme schloss sich eine Phase der Arbeitslosigkeit von mindestens einer Woche an (eine Lücke bis zu sieben Tagen wird toleriert).

Die hier getroffenen Festlegungen erfolgen unabhängig von der Berechnungsweise der Langzeitarbeitslosigkeit durch die Statistik der BA und sollen sicherstellen, dass nur solche Maßnahmen als Arbeitslosigkeit erfasst werden, die zwischen zwei Arbeitslosigkeitsphasen stattfanden, wobei die nachfolgende Arbeitslosigkeitsphase eine Mindestlänge von einer Woche aufweisen muss.

4. Ergebnisse

Gemäß den Berechnungen des Alternativszenarios gab es im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2013 knapp 123.000 im statistischen Sinn „schädliche Unterbrechungen“ der Arbeitslosigkeit durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, bei der die zuvor arbeitslosen Personen anschließend wieder für mindestens eine Woche arbeitslos waren und die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit dann ein Jahr überschritten hätte (siehe Tabelle für die entsprechenden Jahreswerte). Im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2013 würde sich die Langzeitarbeitslosigkeit im Vergleich zum Basisszenario durch die Einbeziehung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in die Arbeitslosigkeit um knapp 8 Prozent erhöhen (siehe Tabelle).

Tabelle:

„Schädliche Unterbrechungen“ der Langzeitarbeitslosigkeit

Jahr	Anzahl der „schädlichen Unterbrechungen“	dadurch höhere Langzeitarbeitslosigkeit
	<i>in Tsd.</i>	<i>im Jahresdurchschnitt in %</i>
2003	162	13
2004	166	8
2005	118	5
2006	96	3
2007	97	4
2008	102	7
2009	117	10
2010	158	11
2011	130	10
2012	104	9
2013	102	7
Durchschnitt (2003-2013)	123	8

Quelle: IEB V11.01, eigene Berechnungen des IAB.

Hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs ist zu berücksichtigen, dass die hier erfassten „schädlichen Unterbrechungen“ durch eine Untererfassung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bei zugelassenen kommunalen Trägern in den Jahren 2005 und 2006 beeinflusst werden können. Darüber hinaus gibt es eine konjunkturelle Abhängigkeit, da die Wahrscheinlichkeit, nach einer Weiterbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahme erneut arbeitslos bzw. langzeitarbeitslos zu werden, während einer Rezession größer ist als im wirtschaftlichen Aufschwung. Natürlich spielt auch der Einsatz verschiedener arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen an sich eine Rolle.

5. Einschränkung

Es sei darauf hingewiesen, dass durch die Einbeziehung der im statistischen Sinn „schädlichen Unterbrechungen“ der Arbeitslosigkeit weder die Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bewertet werden kann, noch das „tatsächliche Ausmaß“ der Langzeitarbeitslosigkeit sichtbar wird. Vielmehr wird eine spezifische Gruppe, die Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, als arbeitslos eingestuft und somit die Dauer der Arbeitslosigkeit für diese Personen verlängert, was sich notwendigerweise bei der Langzeitarbeitslosigkeit niederschlägt.

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 104,
90478 Nürnberg

Verantwortlich für den Inhalt

Dr. Thomas Rothe

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

www.iab.de

Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/unterbr_lazalo.pdf (PDF)